

# Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:  
Hermann Pilz,  
Leipzig, Südstrasse 33.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und  
den fachlichen Teil verantwortlich:  
Otto Thalacker,  
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222<sup>a</sup> der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.  
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

## Mängel im Schutz gärtnerischer Betriebe gegen industrielle Anlagen.

Wir leben in einem industriellen Zeitalter. Das vermag heute keiner mehr zu leugnen, der mit offenen Augen in die Welt schaut und gelernt hat, über die Scholle, die er bebaut, hinwegzublicken in die Allgemeinheit der wirtschaftlichen Entwicklung. Aber die Signatur unseres Zeitalters als des industriellen will nicht etwa so aufgefasst sein, dass nun in dieser neuen Ära etwa die Bedeutung und das Ansehen der landwirtschaftlichen Tätigkeit völlig in den Hintergrund gedrängt wäre, dass Landwirtschaft und Gartenbau, die einst eine Vormachtstellung einnahmen, heutzutage überhaupt keinen Machtfaktor mehr darstellten. Es gibt volkswirtschaftliche Akademiker, die solchen hellen Unsinn bei sonst gesundem Verstande in die Welt posaunt haben. Landwirtschaft und Gartenbau nehmen heute nicht mehr die dominierende Stellung ein wie einst, es steht ihnen kein Prinzipat mehr zu, aber ihre Sicherheit, ihre Lebensfähigkeit, ihr Wohlstand sind heute noch eine unbedingte Voraussetzung der kulturellen, gedeihlichen Entwicklung der Völker und insbesondere des deutschen Volkes. Gartenbau und Landwirtschaft — wir nennen das uns zunächst Liegende zuerst — müssen auch in unserem Industriestaate kräftig in ihren Interessen geschützt werden, wenn die Entwicklung Deutschlands in aufsteigender Linie vor sich gehen soll. An diesem Schutz gebriecht es vielfach.

Wir wollen uns heute hier nur mit den Mängeln beschäftigen, welche dem Schutz gärtnerischer Erzeugnisse gegen industrielle Anlagen betreffen. Die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen lässt hier wirklich noch viel zu wünschen übrig. Wir erinnern nur an den Privatstreit, welchen die Firma A. in Hirschberg (Schlesien) im vorigen Sommer mit der Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vorm. Starke und Hoffmann, ebendasselbst ausfocht, und der typisch für die Behandlung solcher Angelegenheiten ist.

Die genannte Gesellschaft hatte um die Genehmigung zur Errichtung einer Verzinkerei nachgesucht. Da die Verzinkereien zu den Anstalten gehören, welche nach § 16 der Gew.-Ord. einer besonderen Genehmigung bedürfen,

so musste dieselbe nach § 17 der Gew.-Ord. öffentlich ausgeschrieben werden und etwaige Einwendungen waren innerhalb von 14 Tagen gegen die Anlage anzubringen. Gemäss diesen Vorschriften erhob A. nunmehr Einspruch mit der sehr richtigen Begründung, dass neben Staub und Russ auch Ammoniakdämpfe und salzsaure Gase bei dem Verzinken entwickelt würden, welche den zarten Gewächsen einer Gärtnerei unter allen Umständen grossen Schaden verursachen müssten. In Liegnitz fand hierauf Termin vor dem Bezirksausschuss statt, zu dem beide Teile Sachverständigen-Gutachten eingereicht hatten.

Hier stossen wir auf den ersten Mangel des überall in dieser Weise beliebten Verfahrens. Warum ladet der Bezirksausschuss nicht einen oder mehrere Sachverständige vor, um mit ihnen gemeinsam zu beraten? Warum lässt er nicht gewissermassen gerichtliche Sachverständige die Lage beurteilen? Ist es überhaupt möglich, auf Grund vorliegender schriftlicher Gutachten ein klares Bild zu erlangen? Sicherlich nicht! Gerade unser Fall hat es bewiesen. Die Firma A. legte ein Gutachten einer Gärtnerei-Versuchsstation, einer Gartenbauschule und einer Kgl. Forstakademie vor. Uebereinstimmend wurde darin dargetan, dass durch die entweichenden salzsauren Gase den gärtnerischen Kulturen Schaden, und zwar ein sehr beträchtlicher, zugefügt werde, und durch die entstehenden Ammoniakdämpfe ebenfalls eine Vergiftung der Pflanzen herbeigeführt werde. Diese übereinstimmenden Gutachten hätten, wenn man keine Sachverständigen persönlich zu Rate ziehen wollte, unbedingt zur Versagung der Genehmigung führen müssen. Was aber geschah? Fand sich in der Stadt der „reinen Vernunft“ ein hochweiser Professor der Agriculturnatur, der in einem Gutachten das Gegenteil behauptete, weil ja die Landwirtschaft mit Ammoniak düngt. Jeder junge Gärtnergehilfe hätte den Königsberger Professor mit dieser Weisheit auf den Sand setzen können, denn er weiss, dass Ammoniak nur Wert hat, wenn er mit dem Erdboden untermischt wird, dass dagegen Dämpfe von Ammoniak geradezu vernichtend auf Pflanzenwuchs einwirken können. Wollte der Bezirksausschuss nun den Widerspruch lösen, so musste er eben selbst Sachverständige vorladen, unter denen die gärtnerischen aus-

schlaggebend sein mussten. Das geschah aber nicht. Der „Professor“ siegte am grünen Tische. Sein geheimräthliches Gutachten wurde als ausschlaggebend angesehen, und — horribile dictu — die Anlage genehmigt. Einige vorgeschriebene Sicherheitsmassregeln konnten den Schaden, der durch die Anlage hervorgerufen werden musste, nicht beseitigen. Solche angebliche Schutzvorschriften sind gewöhnlich nur Beschwichtigungsmassregeln, durch welche man etwaigen Vorwürfen aus dem Wege gehen will. Der grosse Mangel, an dem das ganze Verfahren auf Grund von § 17 ff. der Gewerbeordnung leidet, ist der, dass nicht von vornherein gleich Sachverständige zur Verhandlung gezogen werden müssen, welche von Amtswegen, wie bei Prozessen vor den ordentlichen Gerichten, zugezogen und abgehört werden. Das Arbeiten auf Grund von Gutachten, die die Parteien beigezogen haben und die sich, eben weil sie Partei-Gutachten sind, zumeist widersprechen werden, wird niemals die Wahrheit zu Tage fördern. Im Termin werden sich die Sachverständigen aussprechen und gegenteilige Ansichten vielleicht durch Aussprache vereinigen können. Das mündliche Verfahren ist auch hier allein das richtige. Es darf nicht alles Sache der Parteien sein, wie es die Ausführungsanweisung vom 9. August in No. 18 anordnet, denn es liegt auch ein öffentliches Interesse vor, den nötigen Schutz zu gewähren.

A. aber legte nun gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses Rekurs ein und brachte weitere vier Gutachten gärtnerischer Autoritäten bei, welche wiederum übereinstimmend erklärten, dass, auch unter Erfüllung der vorgeschriebenen Schutzmassregeln, der Schaden für die Gärtnerei langsam, aber sicher eintreten müsse, denn um ein Abbeizen der rostigen Metalle mittelst Salzsäure herbeizuführen, müssten die Bäder immer so stark sein, dass eine Verdunstung der Salzsäure stattfände. Auch müssten, da der Fabrikraum für die Gesundheit der Arbeiter besonders viel Ventilationseinrichtungen enthalte, trotz der Exhaustoren und Absorptionseinrichtungen sehr viel Gase auf die nur 32 m entfernte liegende Gärtnerei entweichen. So hatte der Rekurs Aussicht auf Erfolg. Was aber geschah? Die Fabrik baute einfach die Verzinkanstalt und begann mit dem Verzinken, ohne im Besitz der Genehmigung zu sein. Die

Polizeibehörde inhibierte freilich später den Betrieb wieder. Aber der Bezirksausschuss hatte ja nach § 19a der Gew.-Ord. das Recht, der Maschinenbauanstalt die Ausführung der Anlage trotz des Rekurses zu gestatten und es fehlte nur an einem diesbezüglichen Antrag. Auch eine solche gesetzlich eingeführte vorläufige Konzession halten wir für einen Mangel des ganzen Verfahrens. Die Bestimmung ist durch die Novelle vom Jahre 1900 eingeführt worden und vermindert den Schutz der bedrohten Anlagen. Zwar kann dem Bauausführenden Sicherheitsleistung aufgegeben werden, aber auch damit wird z. B. einem Gärtnereibesitzer, dessen Kulturen bedroht sind, kaum gedient sein. Es ist früher ohne eine solche Bestimmung gegangen, und wäre auch ohne eine solche weitergegangen, wenn nicht eben die Konzessionen an die Industrie wieder im Vordergrund gestanden hätten. Wir halten diese Bestimmung für eine höchst unglückliche. Auch in dem vorliegenden Falle sind übrigens die Interessen der Industrie wieder über diejenigen der Gärtnerei gesetzt worden. Die Direktion der Maschinenfabrik hatte besonders betont, dass die Verzinkerei hauptsächlich für die Talsperre bei Marklissa umgehend benötigt würde und damit scheint sie den Bezirksausschuss für sich gewonnen zu haben.

Das aber ist das Bedenklichste bei der ganzen Angelegenheit. Es lässt sich nicht leugnen, dass in den Fällen, wo die landwirtschaftlichen, bez. gärtnerischen Interessen mit denen der Industrie bezüglich einer Neuanlage in Konflikt geraten, zumeist die Industriellen im Vorteil sind. Man ist nur zu leicht geneigt, die industriellen Anlagen über die gärtnerischen zu setzen, in der Meinung, dass in unserem industriellen Zeitalter doch vor allem der Industrie ihre Entwicklung gewährleistet und gefördert werden müsse. Das ist an sich zweifellos richtig und wir haben nichts dagegen einzuwenden. Aber dieses Entgegenkommen der Industrie gegenüber darf nicht dazu führen, dass landwirtschaftliche, bez. gärtnerische wohlbegründete Interessen hintangesetzt werden. Wie der vorliegende Fall, so sind tausend andere beschaffen. Die gärtnerischen Kulturen waren früher da als die industrielle Anlage, die erst geschaffen werden soll. In solchem Falle muss doch der Priorität der Schutz werden. Es gilt das Bestehende gegen das Ent-

## Feuilleton.

### Frühlingsstürme.

Gärtner-Roman aus der Gegenwart von Alfred Beetschen.

11. Fortsetzung. Nachdruck untersagt.

#### Neunzehntes Kapitel.

Die Blumenhandlungen der Universitätsstadt, in deren Musentempel Margot Friedel ihre Provinz-Triumphe feierte, hatten diesmal, unmittelbar vor dem Schluss der Theatersaison, eine verhältnismässig grosse Anzahl von Bestellungen bekommen.

Lorbeerkränze mit meterlangen, buntfarbigen Seidenschleifen, herrliche Blumenkörbe mit Maréchal Niel und Orchideen, sowie kostbare Arrangements, bei denen Nelken, Magnollen und La France-Rosen nicht gespart zu werden brauchten, mussten binnen vierundzwanzig Stunden für den Ehren- und Benefizabend des Fräulein Friedel geschafft werden.

Die kunstsinigen Kreise der Stadt, vornehmlich aber die Theaterstammgäste der Studentenschaft wollten für diesen aussergewöhnlichen Abend, für ihren verhätschelten Liebling, ein übriges tun. So spendeten sie denn nicht nur Beifall, sondern auch Buketts und Kränze mit vollen Händen. Fräulein Friedel hatte für ihren Gala-Abend die Rolle der Rosa in dem bekannten Volksstück „Hasemanns Töchter“ gewählt, und dass sie nun als älteste der drei Töchter des Landschaftsgärtners Hasemann so viel Blumen einheimen durfte, gab dem Ganzen einen besonderen, intimen Reiz. Die beliebte Benefiziantin erfreute sich eines grossen Erfolges, den sie freilich weniger der geistigen Ausarbeitung ihrer Rolle, als dem Zauber ihrer Persönlichkeit verdankte. Sie sah auch sehr hübsch aus, wodurch sie bei den Gründlingen des Parketts schon nach den ersten Szenen gewonnenes Spiel hatte. Margot Friedel, welcher der Stolz über die empfangenen Auszeichnungen aus den schönen Augen blühte, lächelte bald hierhin, bald dorthin, warf ab und zu einen vielsagenden Blick in die Loge des Herrn von Reizenstein, nickte gelegentlich einer bekannten Dame zu, kurz, sie spielte, wie man zu sagen pflegt, auf die ungenierteste Weise ins Publikum, ein Schauspielerkniff, der an besseren Bühnen verpönt ist, hier aber keines-

wegs Anstoss erregte. — Im Gegenteil. Das Publikum fühlte sich angesichts eines so selten familiären Kontaktes zwischen Bühne und Zuschauerraum ausserordentlich angeregt und beifallslustig.

Auch Fritz Liermann erhaschte zu wiederholten Malen einen ihm persönlich geltenden Blick aus den Augen der koketten Schauspielerin, die es so vortrefflich verstand, stets zwei Eisen und mehr im Feuer liegen zu haben.

Nach der Aufführung, die mit mehrfachem, stürmischem Hervorruf der Heldin des Tages endigte, fanden sich einige Freunde und Kollegen der Friedel im Künstlerzimmer des Theaterrestaurants zusammen.

Unter den ersteren befanden sich Fritz Liermann und der Mediziner Hugo von Reizenstein, unter den letzteren der Darsteller des Gärtners Hasemann, Herr Schmederer, der die Stellung eines Regisseurs bekleidete und die Verkörperung sogenannter „komischer Väter“ besorgte. Auch die komische Alte, Fräulein Bachel, eine schon bald sechzigjährige Matrone, die in der ganzen Stadt bei allen möglichen Veranstaltungen herumrezierte, in den Familien ihres unterhaltensamen Wesens wohl gelitten, hinter den Kulissen der städtischen Bühne dagegen wegen ihres erbarmungslosen Klatschmaules sehr gefürchtet war, gehörte mit zu der kleinen Gesellschaft.

Margot, die vor Glücksgefühl ordentlich strahlte, hatte ein paar Rosen und einige Fliederzweige, die sie sich heute erobert, in ihren Gürtel gesteckt. Sie war seelenvergnügt und bestellte beim Kellner, was gut und teuer war.

„Ach, lieber Herr Liermann“, schmachtete sie den sie mit den Blicken verschlingenden Juristen an, „ich hätte eine grosse Bitte an Sie!“

Fritz durchschauerte ein Wonnegefühl. Er markierte gänzliche Ergebenheit. Wenn ihn sein Ideal geheissen hätte, den Rock abzulegen und mit Herrn von Reizenstein einen Boxkampf zu beginnen, er würde keinen Augenblick gezögert haben, den Wunsch seiner Herzensdame zu erfüllen.

Er schaute Margot fragend an. Seine febrisch glänzenden Augen fragten: „Nun?“

Nun, was soll's? dachte sich auch sein Rivale, der edle und lange Baron Reizenstein, dessen Hals in einen ungeheuren Stehkragen eingezwängt, und dessen Knopfloch mit einer Gardenie geschmückt war.

„Ich möchte Sie bitten, lieber Freund, meinen Eltern ein Telegramm über den Verlauf meines Ehrenabends zukommen zu lassen.“

„Aber selbstverständlich, — mit Vergnügen“, stotterte Fritz eingermassen ernüchert von dem prosaischen Auftrag. „Darf ich um den Wortlaut der Depesche bitten?“

„Den überlasse ich Ihnen; Sie wissen schon, wie ich's meine. Kurz und gut und wahrheitsgemäss. Meinetwegen: „Bombenerfolg, sechzehn Hervorrufe“ u. s. w. Die Adresse wissen Sie!“

„Bon! Wird gemacht!“ replizierte Fritz mit einer Amtsmiene, als ob er einen armen Sünder zu verteidigen gehabt hätte. Dann schritt er hochehobenen Hauptes hinaus, um seiner Mission stehenden Fusses nachzukommen.

„Aber wirklich“, trillerte Fräulein Bachel, welche jedes „i“ in ein „ü“ zu verwandeln liebte, „aber wirklich, ein reizender Mensch, dieser Herr Liermann!“

„Sehr willig und gut erzogen“, machte Schmederer-Hasemann mit zwinkernden Augen. „Hat alle Anlagen zum Ritter Toggenburg.“

„Auch poetische!“ bemerkte der Mann im hohen Stehkragen trocken.

„So? — Davon wüsst' ich ja noch gar nichts!“ forschte die komische Alte, indem sie ihre lauernden Blicke im Kreise herumgehen liess.

„Jawohl, es passieren mehr Dinge zwischen Himmel und Erden, als unsere Hochschulweisheit sich träumen lässt“, nahm der elegante Baron wieder das Wort, indem er nachdenklich seine langen Fingernägel betrachtete. „Gehört eigentlich unter Unglücksfälle und Verbrechen!“

„Pfui, Hugo!“ erwiderte Fräulein Friedel mit ihrem reizendsten Schnelligesichtchen.

„Na ja, — ich meine ja nur! Wen von uns hat's nicht mal gedichtert! Nicht wahr, Herr Schmederer?“

Das hagere Männchen mit dem faltenreichen Gesicht und der mächtigen Glatze kicherte vor sich hin. „Wenn unsere Friedel eine Probe zum besten geben mag, — wie Gott will, — ich halt' still!“

„Aber ja doch! Ein geradezu süperber Gedanke!“ kreischte Fräulein Bachel auf, indem sie vor Aufregung ihr Glas bis auf den letzten Tropfen leerte. „Wir sätzen nun so fröhlich